

STATUTEN

	Inhaltsverzeichnis	1
Art. 1	Name, Sitz, Verantwortlichkeit, Zweck	1
Art. 2	Mitgliedschaft	1
Art. 3	Mitglieder	1- 2
Art. 4	Austritt, Übertritt und Ausschluss	2
Art. 5	Mitgliederbeiträge, Zusammensetzung, Fälligkeit	2
Art. 6	Organe	2 -3
Art. 7	Die Generalversammlung	3
Art. 8	Der Vorstand	4
Art. 9	Die Revisoren	4
Art. 10	Finanzen	4
Art. 11	Versicherung	4
Art. 12	Schlussbestimmungen	5

Allgemeines

In den nachstehenden Statuten wird die männliche Form bei Personen oder Chargen genannt, welche auch für die weiblichen Mitglieder ihre Gültigkeit haben.

Abkürzungen

Fit and Fun	FaF
Generalversammlung	GV
Vorstand	VS

Art. 1 Name, Sitz, Verantwortlichkeit, Zweck

1.1 Name

Fit and Fun

Der Fit and Fun Verein, nachfolgend FaF genannt, besteht seit 2002 und ist ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

1.2 Sitz

Der Sitz des FaF befindet sich in Känerkinden Baselland.

1.3 Verantwortlichkeit

Für die Verpflichtungen des FaF haftet ausschliesslich sein Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Präsident, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, verpflichten den Verein gegenüber Dritten mit Kollektivunterschrift zu Zweien mit einem anderen Vorstandsmitglied.

1.4 Zweck

1.4.1 Der FaF fördert den sportlichen wie auch den sozialen Kontakt.

1.4.2 Er ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Mitgliedschaft

2.1 Der FaF gehört keinem Verband an.

Art. 3 Mitglieder

3.1 Es werden folgende Mitglieder-Arten unterschieden:

